

11.05.2016

## Kleine Anfrage 4765

der Abgeordneten Holger Ellerbrock und Henning Höne FDP

**Müssen wir mit unpräzisen Anforderungen zur Vollständigkeit von Bauanträgen und langwierigen Prüfvorgängen zu bereits nicht mehr existierenden Sachverhalten in der Bauprüfverordnung leben? – Was unternimmt die Landesregierung, um Baugenehmigungsverfahren zu beschleunigen?**

Nordrhein-Westfalen liegt beim Bau von neuen Wohnungen weit hinter den anderen Flächenländern in Westdeutschland zurück. Dabei drängt die Zeit, um ausreichende Wohnungseinheiten für den nordrhein-westfälischen Wohnungsmarkt zu schaffen.

Aktuelle Berechnungen des Bauministeriums NRW und der NRW.Bank prognostizieren eine mittelfristige zusätzliche Wohnungsnachfrage von 200000 Wohnungseinheiten allein durch den zu erwartenden Flüchtlingszuzug in den Jahren 2015 und 2016 sowie nachgelagertem Familiennachzug für das Land Nordrhein-Westfalen.

Es müssen demnach alle Prozesse der Planung und des Baus auf den Prüfstand, um schneller und effizienter neue Wohnungen bauen zu können. In einer Stellungnahme der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen zur Anhörung von Sachverständigen des Bauausschusses am 2. Mai 2016 weisen die Experten darauf hin, dass in der Praxis die „Unvollständigkeit“ der Bauanträge zu enormen Verzögerungen bei den Baugenehmigungsverfahren führe. Sie stellen in diesem Zusammenhang die Forderung auf, dass insbesondere die Bauprüfverordnung „klarer“ (Stellungnahme 16/3782) gefasst werden müsse, um so Verfahrensverzögerungen durch Präzisierung der Prüfanforderungen zu reduzieren.

Darüber hinaus spricht die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen davon, „dass bei vielen Bauaufsichtsbehörden Sachverhalte geprüft werden, obwohl der Gesetzgeber diese seit Jahren aus dem Prüfkatalog der Bauaufsichtsbehörde genommen hat“ (Stellungnahme 16/3782).

Nach Ansicht der Freien Demokraten ist es auch die Aufgabe der Landesregierung darauf zu achten, dass die Bauaufsichtsbehörden in den Kommunen auf neuem Kenntnisstand sind

Datum des Originals: 11.05.2016/Ausgegeben: 13.05.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

und auch nur diese Sachverhalte prüfen, die einer zwingenden Prüfung, durch den Gesetzgeber festgelegt, bedürfen. Eine Präzisierung dieser Bauprüfverordnung würde verfahrensbeschleunigend wirken.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, in wie vielen Fällen innerhalb der letzten fünf Jahren Baugenehmigungen nach Auffassung der Bauaufsichtsbehörden nur *unvollständig* eingereicht wurden und diese Unvollständigkeit ursächlich für Verfahrensverzögerungen waren? (Bitte differenziert nach Kommunen angeben.)
2. Welche Informationen liegen der Landesregierung über die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Bauantrages in den nordrhein-westfälischen Kommunen vor? (Bitte wenn möglich nach Kommunen, differenziert nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie differenziert nach vereinfachten Baugenehmigungsverfahren und Vollverfahren gegliedert angeben.)
3. Welche durchschnittliche Bearbeitungszeit beansprucht die Landeshauptstadt Düsseldorf im Vergleich zur Landeshauptstadt Stuttgart in Baden-Württemberg für ein Baugenehmigungsverfahren? (Bitte differenziert nach vereinfachtem Baugenehmigungsverfahren und Vollverfahren angeben.)
4. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass in den Bauaufsichtsbehörden wirklich nur die aktuell gültigen und zwingend notwendigen Sachverhalte der Landesbauordnung geprüft werden?
5. Inwieweit beabsichtigt die Landesregierung konkret die Bauprüfverordnung so zu präzisieren, dass Baugenehmigungsverfahren beschleunigt werden können?

Holger Ellerbrock  
Henning Höne